

Bergheim, 06.04.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Freßnapf bietet in ihrem Katalog (vgl. Anlage) zur „sanften„ Erziehung einen sogenannten Spray Commander an, der mit dem Slogan beworben wird: „ersparen Sie sich die Hundenanny,“...

Nun hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 23. Februar 2006 (BVerwG 3 C 14.05) die Verwendung der sogenannten elektrischen Reizstromgeräte (Teletaktgeräte) als tierschutzwidrig verboten.

Es wäre sehr freundlich, wenn Sie mir Ihre Meinung dazu mitteilen könnten, ob diese „Erziehungssprays„ - auch wenn sie nicht verboten sind - in die gleiche Kategorie einzuordnen und damit ebenfalls als tierschutzwidrig einzustufen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Christina Kremer  
[www.fueralletiere.de](http://www.fueralletiere.de)